Fl. 238

Fl. 239

Fl. 123

Fl. 125

Fl. 122

Kloverwiese

Aufgehoben durch B 433

Aufgehoben durch Bpl. Nr. 395

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 569

Erwerbsgärtnerei

Sibeliusstraße

Graverstraße

Joseph-Haydn-Straße

Brassermannweg

Grieggang

Humperdinckstraße

Steinfurter Straße

Braseweg

Markweg

Hohenhorststraße

Hohenhorstweg

Hohenhorstgang

Hohenhorstplatz

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost

2000 m

Bebauungsplan Nr. 547
Aufstellung 11.2012
Verfahren eingestellt

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 19.09.1984 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch blaue Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 16.10.1984

Fricke, Ratsherr — Koppisch, Schriftführer

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violetter Eintrag) gemäß §§ 2 und 10 BauGB und der Gemeindeordnung NW noch als Satzung beschlossen worden.

Münster, den

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Diese Teilaufhebung (violette Eintragung) ist gemäß § 12 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 30.05.1984 in Kraft getreten.

Münster, den 10.10.1984

Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß §§ 2 und 10 BauGB und der Gemeindeordnung NW noch als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 27. FEB. 1984

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Diese Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gem. §§ 2 und 10 BauGB und der Gemeindeordnung NW noch als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 23.03.84

Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsdirektor
Kleine-Tebbe, Schlüter
Stadt. Vermessungsamtsrat

Diese Teilaufhebung (violette Eintragung) ist gemäß § 12 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 30.05.1984 in Kraft getreten.

Münster, den 10.10.1984

Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 19.09.1984 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch blaue Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 16.10.1984

Fricke, Ratsherr — Koppisch, Schriftführer

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 118, 123, 124, 125, 239, 240
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 286 5 Blätter Blatt 4

Hoppengarten - zwischen Hoher Heckenweg und Schiffahrter Damm

Plangrundlage: Stand 10/82

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (1) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) BBauG i. V. §§ 1 (3), 17-21 BauNVO

- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet
- Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze
- als Mindest- u. Höchstgrenze
- (I) zwingend
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. §§ 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- (G) nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baugrenze für Gewächshäuser
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 27° Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altenheim
- Kirche

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Ein und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
- Elektrizität

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Ballspielplatz
- Zubehörgebäude zur öffentl. Grünflächen

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
- Fläche für die Landwirtschaft

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
- St Stellplatz
- Ga Garage
- Tiefgarage
- Spielplatz
- Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Ein- und Ausfahrt
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrbahnen, Stellplätze und Garagen)

Hinweis: Die Änderungen im Bereich der öffentlichen Grünfläche am Schleusenweg und die Änderungen im Nordwestteil des Plangebietes (im Bebauungsplan rot gekreuzt) erfolgten vor Beschluß des Rates gem. § 2 (1) BauGB.

Münster, den 20.11.1983
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 5

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), §§ ~~3 00~~ Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom ~~27.1.1970~~ (GV. NW. S. ~~96~~ / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom ~~19.12.1974~~ (GV. NW. S. ~~94~~ / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen. 13.06.1984 26.06.1984 475 419

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 30.11.1983

(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 30.11.1983

(Dipl.-Ing. Rüpenstein)
Stadtbaurat

(Dr. Karliczek)
Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.11.1983 aufgestellt worden.

Münster, den 07.12.1983

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.01.1984 bis 19.01.1984 öffengelegen.

Münster, den 20.01.1984

Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch ~~Rat der Stadt~~ 19.09.1984 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 16.10.1984

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG ~~und die Gestaltungssatzung~~ ~~ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW~~ mit Verfügung vom 30.7.1985 (Az.: 35.2.9) genehmigt worden.

Münster, den 30.7.1985

Der Regierungspräsident
I.A.
(Ltd. Regierungsbaudirektor)

Die Genehmigung dieses Planes ~~und der Gestaltungssatzung~~ sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 32 vom 27.8.1985 bekanntgemacht worden.

27.09.1985

Münster, den 26.09.1985

Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes 9